

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 26.09.17

und Antwort des Senats

Betr.: Beschädigung von Fahrzeugen und Brücken durch zu hohe Fahrzeuge in Hamburg (II)

Immer wieder bleiben zu hohe Fahrzeuge unter Brücken und in anderen Unterführungen in Hamburg stecken. Dabei werden oftmals die Fahrzeuge oder sogar Brücken beschädigt. Zuletzt berichtete der Senat aufgrund meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 21. März 2016 (Drs. 21/3728) zu diesem Thema.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Bei Bauwerken mit einer lichten Durchfahrthöhe von weniger als 4,50 m wird gemäß der „Richtlinie für die Kennzeichnung von Ingenieurbauwerken mit beschränkter Durchfahrthöhe über Straßen“ das Zeichen 265 der Straßenverkehrs-Ordnung und zusätzliche Leitmale angeordnet. Die Richtlinie sieht die rechtzeitige Umleitung der Fahrzeuge vor, die ein Brückenbauwerk nicht durchfahren können. Die Beschilderung ist eindeutig. Brückenanfahrschäden werden von Führern von Fahrzeugen verursacht, die in Unkenntnis der Fahrzeughöhe oder dessen Ladung, aus Fehleinschätzung oder in Fahrlässigkeit das Verbot der Durchfahrt ignorieren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), der Deutschen Bahn AG (DB AG), der AKN Eisenbahn AG (AKN) und der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

- 1. Wie viele Fahrzeuge welchen Typs (Pkw, Lkw, Bus, Sonstige) blieben in Hamburg zwischen dem 21. März 2016 und dem 25. September 2017 unter Brücken im Hamburger Straßenverkehr jährlich stecken? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*
- 2. Wie viele Fahrzeuge und Fahrzeuginsassen erlitten dabei Schäden, Totalschäden und Verletzungen welcher Art?*

Siehe Drs. 21/3728.

- 3. Wie viele und welche Brücken erlitten dabei Schäden, die welche Reparaturkosten verursacht haben?*

An folgenden Brücken im Verantwortungsbereich des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) sind im abgefragten Zeitraum Brückenanfahrschäden durch überhohe Fahrzeuge entstanden:

Datum	Brückenname
06.07.2016	Dannerallee
18.09.2016	Bergedorfer Straße/A1
29.04.2017	Halstenbeker Straße
12.08.2017	Halstenbeker Straße

Die abschließenden Reparaturkosten liegen dem LSBG noch nicht vor. Nach derzeitigen Schätzungen entstanden Schäden in Höhe von insgesamt circa 6.000 Euro.

Im abgefragten Zeitraum entstanden folgende Brückenanfahrschäden an den Brücken der HOCHBAHN:

Datum	Brückenname
01.08.2016	A(106) Kellinghusenstraße
25.10.2016	C(018) Foßberger Moor
03.11.2016	A(118) Grindelberg
03.04.2017	D(044) Sthamerstraße
25.04.2017	A(066) Holsteinischer Kamp

Es entstanden dadurch Reparaturkosten in Höhe von circa 19.000 Euro.

An folgenden Brücken der DB AG entstanden im abgefragten Zeitraum Brückenanfahrschäden:

Datum	Strecke	Brücke bzw. Streckenkilometer
22.04.2016	1234	Bahrenfelder Straße km 1,700
29.04.2016	1120	Baron-Voght-Straße km 5,900
27.05.2016	1241	Elbgaustraße West km 7,374
12.06.2016	6100	Julius-Leber-Straße km 292,806
28.06.2016	1120	Reichsbahnstraße km 1,126
30.06.2016	1241	Reichsbahnstraße km 1,126
11.07.2016	1224	Niendorfer Straße km 4,721
22.07.2016	1224	Elbgaustraße West km 7,400
26.07.2016	1226	Elbgaustraße West km 7,400
11.08.2016	1220	Elbgaustraße West km 7,400
26.08.2016	1253	Billstraße km 3,100
12.09.2016	1241	Bovestraße km 57,849
19.09.2016	1234	Bovestraße km 57,849
16.10.2016	1120	Kornweide km 0,779
21.10.2016	1225	Landwehrstraße km 61,026
14.11.2016	1234	Rolfinckstraße km 15,549
28.11.2016	1234	Rolfinckstraße km 15,549
28.11.2016	1234	Schulauer Moorweg km 16,500
14.12.2016	1234	Kieler Straße km 1,800
17.01.2017	1234	Kieler Straße km 1,800
17.01.2017	1234	Kieler Straße km 1,800
23.01.2017	1234	Rolfinckstraße km 15,549
16.02.2017	1234	Rolfinckstraße km 15,549
27.02.2017	1234	Rolfinckstraße km 15,549
28.02.2017	1245	Billufer km 18,692
11.04.2017	1234	Amsinckstraße km 2,089
25.04.2017	1241	Daimlerstraße km 2,275
27.04.2017	1224	Vogt-Kölln-Straße km 2,885
17.05.2017	1234	Volksparkstraße km 4,087
23.05.2017	1220	Niendorfer Straße km 4,724
31.05.2017	1244	Niendorfer Straße km 4,724
03.08.2017	1241	Niendorfer Straße km 4,724
23.08.2017	1220	Niendorfer Straße km 4,724
24.08.2017	1120	Niendorfer Straße km 4,724

Es entstanden dadurch Reparaturkosten in Höhe von circa 127.000 Euro.

Für den abgefragten Zeitraum liegen im Verantwortungsbereich der HPA sowie der AKN keine Brückenanfahrschäden vor.

4. *Wurden die Schäden zwischenzeitlich durch die Verursacher oder deren Versicherung vollständig beglichen?*

Falls nein, in welchen Fällen und warum nicht?

Brücken des LSBG:

Der Schaden an der Danner Allee wurde zwischenzeitlich behoben und seitens des Verursachers beziehungsweise seiner Versicherung beglichen.

Der Schaden an der Bergedorfer Straße/A1 vom 18. September 2016 wurde nicht behoben und in Rechnung gestellt, da für die Brücke ein Ersatzneubau geplant ist. Durch den Anprall sind weder die Standsicherheit noch Gebrauchstauglichkeit bis zum geplanten Abbruch eingeschränkt.

Die beiden Schäden an der Halstenbeker Straße sind derzeit in Bearbeitung, weswegen bislang noch keine konkreten Reparaturkosten bekannt sind.

Brücken der HOCHBAHN:

Soweit der Verursacher ermittelbar ist, wurden beziehungsweise werden die Schäden regelmäßig der Versicherung des Unfallverursachers gemeldet. Die Schadenserstattung durch die jeweilige Versicherung erfolgt nach Sach- und Rechtslage und/oder – sofern mit der jeweiligen Versicherung ein solches vereinbart wurde – nach Teilungsabkommen bis zu dem im jeweiligen Teilungsabkommen vereinbarten Betrag.

Brücken der DB AG:

Die DB AG hat mitgeteilt, dass die Ermittlung dieser Daten einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand erfordere und innerhalb der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sei.

5. Zu welchem Ergebnis führten jeweils Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Verursacher?

Die zuständige Behörde führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Die Verfahren unterliegen sehr kurzen Speicherfristen. Im Übrigen siehe Drs. 21/3728.